

# Rechtssache C-240/95

## Strafverfahren gegen Rémy Schmit

(Vorabentscheidungsersuchen  
der Cour d'appel Metz)

„Freier Warenverkehr — Kraftfahrzeuge —  
Nationale Regelung über die Jahresangabe —  
Diskriminierung von Paralleleinfuhren“

Schlußanträge des Generalanwalts M. B. Elmer vom 28. März 1996 .....	I - 3181
Urteil des Gerichtshofes (Fünfte Kammer) vom 27. Juni 1996 .....	I - 3196

### Leitsätze des Urteils

*Freier Warenverkehr — Mengenmäßige Beschränkungen — Maßnahmen gleicher Wirkung —  
Regelung über die Jahresangabe bei Kraftfahrzeugen, die Parallelimporte benachteiligt  
(EG-Vertrag, Artikel 30)*

Artikel 30 des Vertrages steht einer Regelung bei Kraftfahrzeugen entgegen, die die Ver-  
eines Mitgliedstaats über die Jahresangabe waltung und die Wirtschaftsteilnehmer dieses

Mitgliedstaats zu der Annahme veranlaßt, daß von zwei Fahrzeugen desselben Modells einer Marke, die in diesem Mitgliedstaat nach dem 30. Juni verkauft werden, nur das parallel eingeführte nicht unter der Jahreszahl des nächsten Jahres angeboten werden darf. Eine solche Regelung ist nämlich geeignet, den Absatz der betroffenen Fahrzeuge zu beeinträchtigen, denn obwohl sie derselben Modellreihe angehören wie die anderen, werden sie als zu einem früheren Jahr gehörend angeboten, so daß ihr Wert bei einem Wiederverkauf oder bei einer Entschädigung im Falle eines Unfalls gemindert ist.

Zudem läßt sich die Regelung nicht mit den Erfordernissen des Verbraucherschutzes oder der Lauterkeit des Handelsverkehrs rechtfertigen. Sie bietet dem Verbraucher nämlich keine Garantie, daß er zuverlässig darüber informiert wird, ob zwei Fahrzeuge mit verschiedener Jahreszahl unterschiedliche Merkmale aufweisen oder ob zwei Fahrzeuge desselben Modells und derselben Jahreszahl gleich sind.